

For use by the Swiss tax office
R-GB 11 (860)

SR-D

Claim No

Date received

United Kingdom/Switzerland Double Taxation Convention (SI 1978 Number 1408 and Protocols)
APPLICATION for relief at source from United Kingdom income tax and CLAIM to repayment of United Kingdom income tax
This form is for use by an individual resident of Switzerland receiving

- a UK state retirement pension or incapacity benefit
- pensions, purchased annuities, interest or royalties arising in the UK.

- **Please complete the English and both copies of the German version of this form.** The German form is a direct translation from the English text. Use the **Guidance Notes for form Switzerland/Individual** to help you.
- Give **ALL** the information asked for in the form and Guidance Notes and **attach supporting documents** as requested. If you need more room, attach a separate sheet. Remember to sign the **declaration** in Part E.
- If you claim repayment of UK income tax, attach the **tax deduction certificates** (originals, not photocopies)
- Send the completed form Switzerland/Individual to the Administration fédérale des contributions, 3003 Berne.
Note: *In making this application/claim, you are consenting to the Administration fédérale des contributions certifying to the UK Inland Revenue that you are resident in Switzerland for the purposes of Swiss tax. See Guidance Note 2.*

If you need help with this form, please write to **Inland Revenue - Centre for Non-Residents, Fitz Roy House, PO Box 46, Nottingham, England NG2 1BD**. Or phone the Centre for Non-Residents during UK office hours. Our contact numbers are + **44 151 210 2222** if calling from outside the UK, or **0845 070 0040** if calling from the UK.

Part A Your personal details

Please '✓' as appropriate

Full name Mr Mrs Miss Ms Other (specify) _____

Full residential address

Telephone number at which the UK Centre for Non-Residents can contact you with any queries _____

Details of your tax adviser or other person (if any), whom you wish the Centre for Non-Residents to contact about the information given on this form. See Guidance Note 3.

Name and address of adviser etc.

Telephone number _____

Fax number _____

Reference (if any) or contact name

Please give your date of birth.

day	month	year
-----	-------	------

Certification of the Cantonal Taxation Authority

We certify that the claimant is resident in Switzerland for Swiss tax purposes.

 Canton:
 Tax office:
 Tax year:
 Tax reference:

Stamp and signature _____ Date _____

For the use of Federal Tax Administration of Switzerland

Signature _____ Date _____

Part B Please answer the following questions

✓ where appropriate

1. Have you ever lived in the United Kingdom? (If 'No', go to question 2)

Yes

No

If 'Yes', please give

Your UK National Insurance Number

Your exact date of departure from the United Kingdom

The date on which you became resident in Switzerland for Swiss tax purposes.

2. Have you made any previous claim or return of income for the purpose of UK tax? (If 'No', go to question 3)

Yes

No

If 'Yes' give

- the name of the UK Tax Office and the reference number, or
- your last private address and the name and address of your last business or employer in the United Kingdom.

3. Have you been in the United Kingdom during the past four years for as much as 3 months a year on average? 6 months in any one tax year? (a UK tax year starts on 6 April)

Yes

No

Yes

No

If either answer is 'Yes', give full details on a separate sheet.

4. Have you been absent from Switzerland for a complete tax year in any of the last four years?

Yes

No

If 'Yes', give full details on a separate sheet.

5. Are you engaged in any trade or business in the United Kingdom or do you perform independent personal services from a fixed base situated in the United Kingdom?

Yes

No

If 'Yes', give full details on a separate sheet.

Please answer the following question if you are applying for relief from UK tax on copyright royalties – see Part C4.

6. Are you the **originator** of the work or product that has been licensed to the UK?

Yes

No

If 'No', please attach a copy of the licence, contract or assignment under which you have acquired from the originator the rights sub-licensed to the UK payer.

Part C Application for relief at source from UK income tax

See Guidance Note 4

Complete Parts C1, C2, C3 or C4 as appropriate, to apply for relief at source from United Kingdom income tax.

Part C1 State retirement pension or incapacity benefit

See Guidance Note 5

If you receive a UK State retirement pension or UK incapacity benefit, please '✓' and enter the date on which payments began.

UK State retirement pension date payments began

UK incapacity benefit date payments began

Part C2 Work pension and/or purchased annuities*See Guidance Note 6*

Please

My nationality is

- enter your nationality aside.
- enter full details of your work pension(s) and/or any purchased annuities below.

If you also wish to apply for an adjustment to be made that takes account of tax already deducted under the Pay As You Earn (PAYE) system from the pension and/or annuity, please '✓' here.

Note that any adjustment will go back to the **latest** of the following:

- the date on which you became resident in Switzerland for Swiss tax purposes,
- the date payments of the income began, or
- the earliest UK tax year which remains in date for claiming repayment of UK income tax.

Full description of the income and name and address of the UK payer	Payer's reference number	Date payments began

Part C3 Interest*Important - see Guidance Note 7 before you complete this part.*

If you have already received payments of interest with UK income tax deducted, please **also** complete Part D to claim repayment of the tax.

Amount and full title of security	Name and address in which security is registered	Registrar's account number or reference	Due date(s) of the interest

If you receive interest from privately arranged loans, please give the following details on a separate sheet

- Name and address of the UK payer of the interest
- Date of the loan agreement
- Amount of the loan
- Due date(s) of the interest.

Please also attach a copy of the loan agreement.

Part C4 Royalties*See Guidance Note 8*

- Complete **columns (a) to (c)** below as appropriate, giving the information requested.
- If you have already received payments of royalties with UK income tax deducted, please **also** complete Part D to claim repayment of the tax.

For copyright royalties on literary, dramatic, musical or artistic works

- Enter in **column (a)** a full description of the royalties.
- Enter in **column (b)** the date of the contract between you and the UK payer.
- Enter in **column (c)** the payer's name and address.
If payments are made **through** or **by** an agent in the UK, also enter the agent's name and address.

For other royalties

- Enter in **column (a)** a full description of the royalties.
- Enter in **column (b)** the date of the **licence agreement** between you and the UK payer **and attach a copy of the licence agreement.**
- Enter in **column (c)** the name and address of the UK payer of the royalties.

Column (a)	Column (b)	Column (c)

Part D Claim for repayment of UK income tax deducted

- If you have already received payments of income with UK tax deducted, please give details below to claim repayment under the UK/Switzerland Double Taxation Convention. If you need more space, please attach an additional sheet. There is no need to fill in this part if the only income you have included in this form is a pension or annuity from which tax has been deducted under the Pay As You Earn (PAYE) system.
- Please attach the **original** tax deduction certificate for each item that you show. See *Guidance Note 9*. Then complete the Declaration in **Part E**.
- If no payments of the income have yet been made, go direct to the Declaration in **Part E**.

Source of income <i>For example 'Copyright royalties paid by [name of payer]'</i> NOTE If you receive the income from a trust or estate, enter the name of the trust or estate.	Date of payment of income	Amount of income before UK tax £	Amount of UK tax deducted £
Totals			

Part E Declaration (complete this section in all cases)

- I am beneficially entitled to the income from the source(s) included in this form.
- The information I have given in this application/claim is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

'✓' as appropriate

- I apply for relief at source from UK income tax and undertake to tell Inland Revenue Centre for Non-Residents if there is any change to the information that I have given in this form. (See *Guidance Note 4*.)

- I claim repayment of £
 (enter the total amount of UK income tax from **Part D** above)
 and ask you to send the repayment

- direct to me

- to my bank/agent.
 (Enter name and full postal address aside.)

Signature **Date**

Name and full postal address of bank/agent

Account/reference number, if any

For official use by the United Kingdom Inland Revenue

Examined _____ Authorised _____	Amount repaid: £ _____ : _____ CNR Date stamp
--	---

<i>Nur von der Schweizer Steuerbehörde auszufüllen</i>		R-GB 11 (860)
SR-D	Antrag Nr.	Eingangsdatum

Schweizerisch-Britisches Doppelbesteuerungsabkommen (SI 1978 Number 1408 and Protocols)

ANTRAG auf Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle und ANFORDERUNG einer Rückerstattung britischer Einkommenssteuer

Dieses Formular dient in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die:

- *eine britische Staatsrente oder Invaliditätsrente, oder*
- *im Vereinigten Königreich entstehende Pensionen, entgeltlich erworbene Renten, Zinsen oder Lizenzgebühren erhalten*

- **Bitte füllen Sie die englische sowie auch beide Kopien der deutschen Versionen dieses Formulars aus.** Das deutsche Formular ist eine direkte Übersetzung des englischen Texts. Beziehen Sie sich dabei auf die **Hinweise für das Formular Schweiz/natürliche Personen**.
- Geben Sie **ALLE** im Formular und den Anleitungen angeforderten Informationen an und legen Sie die **erforderlichen Unterlagen** bei. Wenn Sie mehr Platz benötigen, legen Sie ein zusätzliches Blatt bei. Vergessen Sie bitte nicht, die **Erklärung** in Teil E zu unterzeichnen.
- Wenn Sie eine Erstattung britischer Einkommenssteuer anfordern, legen Sie bitte die **Steuerabzugsbescheinigungen** (Originale, keine Fotokopien) bei.
- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular Schweiz/Einzelperson an die Administration fédérale des contributions, 3003 Berne.
Bitte beachten: Mit diesem Antrag/dieser Anforderung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die *Administration fédérale des contributions* der britischen Steuerbehörde bescheinigt, dass sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig sind. *Siehe Hinweis 2.*

Wenn Sie beim Ausfüllen dieses Formulars Beistand benötigen, schreiben Sie bitte an **Inland Revenue - Centre for Non-Residents, Fitz Roy House, PO Box 46, Nottingham, England NG2 1BD**. Oder wenden Sie sich während der britischen Geschäftszeiten telefonisch an das Centre for Non-Residents (Zentrum für Gebietsfremde). Unsere Telefonnummer ist + **44 151 210 2222** (für Anrufer ausserhalb des Vereinigten Königreichs), oder **0845 070 0040** (für Anrufer innerhalb des Vereinigten Königreichs).

Teil A Ihre persönlichen Angaben

Bitte Zutreffendes mit '✓' markieren

Voller Name Herr Frau Fr. Anderer (bitte angeben)

Vollständige Wohnadresse

Telefonnummer, unter welcher das britische Centre for Non-Residents Sie bei evtl. Rückfragen erreichen kann

Name und Adresse Ihres Steuerberaters oder gegebenenfalls anderer Person, an die sich das Centre for Non-Residents bezüglich der in diesem Formular angegebenen Informationen wenden soll. Siehe Hinweis 3. Name und Anschrift des Steuerberaters etc.

Telefonnummer _____

Faxnummer _____

Kennnummer (ggf.) oder Ansprechpartner

Bitte geben Sie Ihr Geburtsdatum an.

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Bescheinigung der kantonalen Steuerbehörde

Wir bescheinigen hiermit, dass der Antragsteller im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig ist.

Kanton: _____
Steueramt: _____
Steuerjahr: _____
Steuernummer: _____

Dienststempel und Unterschrift _____ Datum _____

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung auszufüllen

Unterschrift _____ Datum _____

Teil B Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen

✓ wenn zutreffend

1 Haben Sie jemals im Vereinigten Königreich gelebt?
(Wenn „Nein“, bitte weiter zu Frage 2)

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte folgendes an:

Ihre britische **National Insurance Number**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Das genaue Datum Ihrer Abreise aus dem Vereinigten Königreich

Das Datum, an dem Sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig wurden.

2. Haben Sie in der Vergangenheit bereits eine Anforderung oder eine Einkommenssteuererklärung im Sinne des britischen Steuerrechts gemacht? (Wenn „Nein“, bitte weiter zu Frage 3)

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte folgendes an:

- Name der britischen Steuerbehörde und Steuernummer, oder
- Ihre letzte Privatadresse und den Namen und die Adresse Ihres letzten Geschäfts oder Arbeitgebers im Vereinigten Königreich.

3. Wie lange (falls zutreffend) waren Sie in den vergangenen vier Jahren im Vereinigten Königreich:

durchschnittlich 3 Monate pro Jahr?

Ja

Nein

6 Monate pro Steuerjahr? (das britische Steuerjahr beginnt am 6. April)

Ja

Nein

Wenn die Antwort auf eine der Fragen „Ja“ lautet, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

4. Waren Sie in einem der letzten vier Jahre ein ganzes Steuerjahr lang nicht in der Schweiz anwesend?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

5. Treiben Sie Handel oder Geschäfte im Vereinigten Königreich oder leisten Sie unabhängige persönliche Dienstleistungen von einem festen Sitz im Vereinigten Königreich aus?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

Bitte beantworten Sie die nachfolgende Fragen, wenn Sie eine Befreiung von der britischen Steuer auf Lizenzgebühren für Urheberrechte beantragen - siehe Teil C4.

6. Sind Sie der Urheber des Werks oder Produkts, das im Vereinigten Königreich lizenziert wurde?

Ja

Nein

Falls „Nein“, fügen Sie bitte eine Kopie von Lizenz, Vertrag oder Abtretung bei, unter denen Sie die an den britischen Auszahlenden unterlizenzierten Rechte vom Urheber erworben haben.

Teil C Antrag auf Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle

Siehe Hinweis 4

Zur Beantragung auf eine Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle füllen Sie bitte die zutreffenden Teile C1, C2, C3 oder C4 aus.

Teil C 1 Staatsrente oder Invaliditätsrente

Siehe Hinweis 5

Wenn Sie eine britische Staatsrente oder britische Invaliditätsrente erhalten

markieren Sie das Kästchen bitte mit '✓' und geben Sie das Datum an, an welchem die Zahlungen begannen.

Britische Staatsrente Beginn der Zahlungen

Britische Invaliditätsrente Beginn der Zahlungen

Teil C2 Arbeitgeberrente und/oder entgeltlich erworbene Renten*Siehe Hinweis 6*

Bitte

Meine Staatsangehörigkeit ist

- geben Sie nebenstehend Ihre Staatsangehörigkeit an.
- geben Sie nachstehend vollständige Angaben über Ihre Arbeitgeberrente(n) und/oder irgendwelche entgeltlich erworbenen Renten an

Wenn Sie ausserdem einen Antrag auf eine Angleichung stellen, in der die bereits unter dem Pay As You Earn (PAYE) System abgezogene Steuer von der Arbeitgeberrente und/oder erworbenen Rente in Betracht gezogen werden soll, machen Sie bitte hier ein

Bitte beachten Sie, dass alle Angleichungen auf die **letzten** der folgenden Daten zurückgehen:

- das Datum, an dem Sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig wurden.
- das Datum, an dem die Zahlungen für Einkünfte begannen, oder
- das früheste britische Steuerjahr, in dem eine Anforderung einer Rückerstattung britischer Einkommenssteuer noch gültig ist.

Vollständige Beschreibung der Einkünfte und Name und Adresse des britischen Auszahlenden	Kennnummer des Auszahlenden	Beginn der Zahlungen

Teil C3 Zinsen Wichtig - bitte vor Ausfüllen dieses Teils Hinweis 7 durchlesen.

Wenn Sie bereits Zinsen erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, füllen Sie bitte ausserdem Teil D aus, um eine **Rückerstattung der Steuer** anzufordern.

Betrag und voller Titel des Wertpapiers	Name und Adresse, unter welcher Wertpapier registriert ist	Kontonummer oder Bezugsnummer der Registerstelle	Fälligkeitsdatum/-daten der Zinsen

Wenn Sie Zinsen aus privat ausgehandelten Darlehen erhalten, geben Sie bitte die nachstehenden Angaben auf einem gesonderten Blatt an.

- Name und Adresse des britischen Auszahlenden von Zinsen
- Datum des Darlehensvertrags
- Darlehensbetrag
- Fälligkeitsdatum/-daten der Zinsen

Bitte fügen Sie ausserdem eine Kopie des Darlehensvertrags bei.

Teil C4 Lizenzgebühren Siehe Hinweis 8

- Bitte tragen Sie die angeforderten Angaben in den zutreffenden **Spalten (a) bis (c)** ein.
- Wenn Sie bereits Lizenzgebühren erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, füllen Sie bitte **ausserdem** Teil D aus, um eine **Rückerstattung der Steuer** anzufordern.

Für Lizenzgebühren für das Urheberrecht an literarischen, dramatischen, musikalischen oder künstlerischen Werken

- Bitte geben Sie in **Spalte (a)** eine vollständige Beschreibung der Lizenzgebühren an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (b)** das Datum des Vertrags zwischen Ihnen und dem britischen Auszahlenden an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (c)** den Namen und die Adresse des **Auszahlenden** an.

Wenn Zahlungen **über** oder **durch** einen Agenten im Vereinigten Königreich erfolgen, geben Sie bitte ausserdem den Namen und die Adresse des Agenten an.

Für andere Lizenzgebühren

- Bitte geben Sie in **Spalte (a)** eine vollständige Beschreibung der Lizenzgebühren an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (b)** das Datum der **Lizenzvereinbarung** zwischen Ihnen und dem britischen Auszahlenden an und **fügen Sie eine Kopie der Lizenzvereinbarung bei**.
- Bitte geben Sie in **Spalte (c)** den Namen und die Adresse des britischen Auszahlenden der Lizenzgebühren an.

Spalte (a)	Spalte (b)	Spalte (c)

teil D Anforderung einer Erstattung britischer Quellensteuer

- Wenn Sie bereits Einkünfte erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, geben Sie bitte unten die Einzelheiten darüber an, um eine Erstattung im Rahmen des Schweizerisch-Britischen Doppelbesteuerungsabkommens anzufordern. Wenn Sie mehr Platz benötigen, legen Sie ein zusätzliches Blatt bei. Wenn Ihre einzigen, in diesem Formular angegebenen Einkünfte aus einer Pension oder erworbenen Rente besteht, von der unter dem Pay As You Earn (PAYE) System Steuer abgezogen wurde, braucht dieser Teil nicht ausgefüllt zu werden.
- Bitte fügen Sie für jeden angegebenen Posten das **Original** der Steuerabzugsbescheinigung bei. *Siehe Hinweis 9.* Bitte füllen Sie dann die Erklärung in **Teil E** aus.
- Falls noch keine Zahlungen für Einkünfte erfolgt sind, gehen Sie direkt zur Erklärung in **Teil E**.

Quelle der Einkünfte <i>Zum Beispiel „Lizenzgebühren für Urheberrechte, gezahlt von [Name des Auszahlenden]“</i> HINWEIS: Wenn die Einkünfte aus einem Trust oder Nachlass stammen, geben Sie bitte den Namen des Trusts oder Nachlasses an.	Zahlungsdatum der Einkünfte	Betrag der Einkünfte vor Abzug britischer Steuer £	Betrag der abgezogenen britischen Steuer £

Gesamtbeträge

--	--	--	--

Teil E Erklärung (dieser Teil muss in allen Fällen ausgefüllt werden)

- Ich bin der Nutzungsberechtigte der Einkünfte aus der Quelle/den Quellen, die in diesem Formular angegeben wurden.
- Die von mir in diesem Antrag/dieser Anforderung gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig.

✓ bitte Zutreffendes markieren

- Ich beantrage hiermit die Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle und verpflichte mich, dem Inland Revenue Centre for Non-Residents (Zentrum für Gebietsfremde der britischen Steuerbehörde) jegliche Änderungen der von mir in diesem Formular angegebenen Angaben mitzuteilen. (Siehe Hinweis 4)

- Ich fordere hiermit eine Rückerstattung von £ an.

(bitte den Gesamtbetrag der britischen Einkünfte aus **Teil D** eintragen) und bitte Sie, die Rückerstattung an folgende Stelle zu senden:

- direkt an mich selbst
 an meine Bank/meinen Agenten.

(Name und Postanschrift nebenstehend angeben)

Unterschrift Datum

Name und Postanschrift unten angeben

Konto-/Kennnummer, falls vorhanden

Nur von der Steuerbehörde im Vereinigten Königreich (Inland Revenue) auszufüllen

Amount repaid:

Examined _____

£ _____ :

Authorised _____

CNR Date stamp

<i>Nur von der Schweizer Steuerbehörde auszufüllen</i>		R-GB 11 (860)
SR-D	Antrag Nr.	Eingangsdatum

Schweizerisch-Britisches Doppelbesteuerungsabkommen (SI 1978 Number 1408 and Protocols)

ANTRAG auf Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle und ANFORDERUNG einer Rückerstattung britischer Einkommenssteuer

Dieses Formular dient in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die:

- eine britische Staatsrente oder Invaliditätsrente, oder
- im Vereinigten Königreich entstehende Pensionen, entgeltlich erworbene Renten, Zinsen oder Lizenzgebühren erhalten

- Bitte füllen Sie die englische sowie auch beide Kopien der deutschen Versionen dieses Formulars aus. Das deutsche Formular ist eine direkte Übersetzung des englischen Texts. Beziehen Sie sich dabei auf die **Hinweise für das Formular Schweiz/natürliche Personen**.
- Geben Sie **ALLE** im Formular und den Anleitungen angeforderten Informationen an und legen Sie die **erforderlichen Unterlagen** bei. Wenn Sie mehr Platz benötigen, legen Sie ein zusätzliches Blatt bei. Vergessen Sie bitte nicht, die **Erklärung** in Teil E zu unterzeichnen.
- Wenn Sie eine Erstattung britischer Einkommenssteuer anfordern, legen Sie bitte die **Steuerabzugsbescheinigungen** (Originale, keine Fotokopien) bei.
- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular Schweiz/Einzelperson an die Administration fédérale des contributions, 3003 Berne.
Bitte beachten: Mit diesem Antrag/dieser Anforderung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die *Administration fédérale des contributions* der britischen Steuerbehörde bescheinigt, dass sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig sind. *Siehe Hinweis 2.*

Wenn Sie beim Ausfüllen dieses Formulars Beistand benötigen, schreiben Sie bitte an **Inland Revenue - Centre for Non-Residents, Fitz Roy House, PO Box 46, Nottingham, England NG2 1BD**. Oder wenden Sie sich während der britischen Geschäftszeiten telefonisch an das Centre for Non-Residents (Zentrum für Gebietsfremde). Unsere Telefonnummer ist + 44 151 210 2222 (für Anrufer ausserhalb des Vereinigten Königreichs), oder 0845 070 0040 (für Anrufer innerhalb des Vereinigten Königreichs).

Teil A Ihre persönlichen Angaben

Bitte Zutreffendes mit '✓' markieren

Voller Name Herr Frau Fr. Anderer (bitte angeben)

Vollständige Wohnadresse

Telefonnummer, unter welcher das britische Centre for Non-Residents Sie bei evtl. Rückfragen erreichen kann

Name und Adresse Ihres Steuerberaters oder gegebenenfalls anderer Person, an die sich das Centre for Non-Residents bezüglich der in diesem Formular angegebenen Informationen wenden soll. Siehe Hinweis 3. Name und Anschrift des Steuerberaters etc.

Telefonnummer _____

Faxnummer _____

Kennnummer (ggf.) oder Ansprechpartner

Bitte geben Sie Ihr Geburtsdatum an.

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Bescheinigung der kantonalen Steuerbehörde

Wir bescheinigen hiermit, dass der Antragsteller im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig ist.

Kanton: _____
Steueramt: _____
Steuerjahr: _____
Steuernummer: _____

Dienststempel und Unterschrift _____ Datum _____

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung auszufüllen

Unterschrift _____ Datum _____

Teil B Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen

✓ wenn zutreffend

1 Haben Sie jemals im Vereinigten Königreich gelebt?
(Wenn „Nein“, bitte weiter zu Frage 2)

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte folgendes an:

Ihre britische **National Insurance Number**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Das genaue Datum Ihrer Abreise aus dem Vereinigten Königreich

Das Datum, an dem Sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig wurden.

2. Haben Sie in der Vergangenheit bereits eine Anforderung oder eine Einkommenssteuererklärung im Sinne des britischen Steuerrechts gemacht? (Wenn „Nein“, bitte weiter zu Frage 3)

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte folgendes an:

- Name der britischen Steuerbehörde und Steuernummer, oder
- Ihre letzte Privatadresse und den Namen und die Adresse Ihres letzten Geschäfts oder Arbeitgebers im Vereinigten Königreich.

3. Wie lange (falls zutreffend) waren Sie in den vergangenen vier Jahren im Vereinigten Königreich:

durchschnittlich 3 Monate pro Jahr?

Ja

Nein

6 Monate pro Steuerjahr? (*das britische Steuerjahr beginnt am 6. April*)

Ja

Nein

Wenn die Antwort auf eine der Fragen „Ja“ lautet, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

4 Waren Sie in einem der letzten vier Jahre ein ganzes Steuerjahr lang nicht in der Schweiz anwesend?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

5 Treiben Sie Handel oder Geschäfte im Vereinigten Königreich oder leisten Sie unabhängige persönliche Dienstleistungen von einem festen Sitz im Vereinigten Königreich aus?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, geben Sie bitte nähere Einzelheiten auf einem gesondertem Blatt an.

Bitte beantworten Sie die nachfolgende Fragen, wenn Sie eine Befreiung von der britischen Steuer auf Lizenzgebühren für Urheberrechte beantragen - siehe Teil C4.

6 Sind Sie der Urheber des Werks oder Produkts, das im Vereinigten Königreich lizenziert wurde?

Ja

Nein

Falls „Nein“, fügen Sie bitte eine Kopie von Lizenz, Vertrag oder Abtretung bei, unter denen Sie die an den britischen Auszahlenden unterlizenzierten Rechte vom Urheber erworben haben.

Teil C Antrag auf Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle

Siehe Hinweis 4

Zur Beantragung auf eine Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle füllen Sie bitte die zutreffenden Teile C1, C2, C3 oder C4 aus.

Teil C 1 Staatsrente oder Invaliditätsrente

Siehe Hinweis 5

Wenn Sie eine britische Staatsrente oder britische Invaliditätsrente erhalten

markieren Sie das Kästchen bitte mit '✓' und geben Sie das Datum an, an welchem die Zahlungen begannen.

Britische Staatsrente Beginn der Zahlungen

Britische Invaliditätsrente Beginn der Zahlungen

Teil C2 Arbeitgeberrente und/oder entgeltlich erworbene Renten*Siehe Hinweis 6*

Bitte

Meine Staatsangehörigkeit ist

- geben Sie nebenstehend Ihre Staatsangehörigkeit an.
- geben Sie nachstehend vollständige Angaben über Ihre Arbeitgeberrente(n) und/oder irgendwelche entgeltlich erworbenen Renten an

Wenn Sie ausserdem einen Antrag auf eine Angleichung stellen, in der die bereits unter dem Pay As You Earn (PAYE) System abgezogene Steuer von der Arbeitgeberrente und/oder erworbenen Rente in Betracht gezogen werden soll, machen Sie bitte hier ein

Bitte beachten Sie, dass alle Angleichungen auf die **letzten** der folgenden Daten zurückgehen:

- das Datum, an dem Sie im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig wurden.
- das Datum, an dem die Zahlungen für Einkünfte begannen, oder
- das früheste britische Steuerjahr, in dem eine Anforderung einer Rückerstattung britischer Einkommenssteuer noch gültig ist.

Vollständige Beschreibung der Einkünfte und Name und Adresse des britischen Auszahlenden	Kennnummer des Auszahlenden	Beginn der Zahlungen

Teil C3 Zinsen Wichtig - bitte vor Ausfüllen dieses Teils Hinweis 7 durchlesen.

Wenn Sie bereits Zinsen erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, füllen Sie bitte ausserdem Teil D aus, um eine **Rückerstattung der Steuer** anzufordern.

Betrag und voller Titel des Wertpapiers	Name und Adresse, unter welcher Wertpapier registriert ist	Kontonummer oder Bezugsnummer der Registerstelle	Fälligkeitsdatum/-daten der Zinsen

Wenn Sie Zinsen aus privat ausgehandelten Darlehen erhalten, geben Sie bitte die nachstehenden Angaben auf einem gesonderten Blatt an.

- Name und Adresse des britischen Auszahlenden von Zinsen
- Datum des Darlehensvertrags
- Darlehensbetrag
- Fälligkeitsdatum/-daten der Zinsen

Bitte fügen Sie ausserdem eine Kopie des Darlehensvertrags bei.

Teil C4 Lizenzgebühren Siehe Hinweis 8

- Bitte tragen Sie die angeforderten Angaben in den zutreffenden **Spalten (a) bis (c)** ein.
- Wenn Sie bereits Lizenzgebühren erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, füllen Sie bitte **ausserdem** Teil D aus, um eine **Rückerstattung der Steuer** anzufordern.

Für Lizenzgebühren für das Urheberrecht an literarischen, dramatischen, musikalischen oder künstlerischen Werken

- Bitte geben Sie in **Spalte (a)** eine vollständige Beschreibung der Lizenzgebühren an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (b)** das Datum des Vertrags zwischen Ihnen und dem britischen Auszahlenden an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (c)** den Namen und die Adresse des **Auszahlenden** an.

Wenn Zahlungen **über** oder **durch** einen Agenten im Vereinigten Königreich erfolgen, geben Sie bitte ausserdem den Namen und die Adresse des Agenten an.

Für andere Lizenzgebühren

- Bitte geben Sie in **Spalte (a)** eine vollständige Beschreibung der Lizenzgebühren an.
- Bitte geben Sie in **Spalte (b)** das Datum der **Lizenzvereinbarung** zwischen Ihnen und dem britischen Auszahlenden an und **fügen Sie eine Kopie der Lizenzvereinbarung bei**.
- Bitte geben Sie in **Spalte (c)** den Namen und die Adresse des britischen Auszahlenden der Lizenzgebühren an.

Spalte (a)	Spalte (b)	Spalte (c)

teil D Anforderung einer Erstattung britischer Quellensteuer

- Wenn Sie bereits Einkünfte erhalten haben, von denen britische Quellensteuer abgezogen wurde, geben Sie bitte unten die Einzelheiten darüber an, um eine Erstattung im Rahmen des Schweizerisch-Britischen Doppelbesteuerungsabkommens anzufordern. Wenn Sie mehr Platz benötigen, legen Sie ein zusätzliches Blatt bei. Wenn Ihre einzigen, in diesem Formular angegebenen Einkünfte aus einer Pension oder erworbenen Rente besteht, von der unter dem Pay As You Earn (PAYE) System Steuer abgezogen wurde, braucht dieser Teil nicht ausgefüllt zu werden.
- Bitte fügen Sie für jeden angegebenen Posten das **Original** der Steuerabzugsbescheinigung bei. *Siehe Hinweis 9.* Bitte füllen Sie dann die Erklärung in **Teil E** aus.
- Falls noch keine Zahlungen für Einkünfte erfolgt sind, gehen Sie direkt zur Erklärung in **Teil E**.

Quelle der Einkünfte <i>Zum Beispiel „Lizenzgebühren für Urheberrechte, gezahlt von [Name des Auszahlenden]“</i> HINWEIS: Wenn die Einkünfte aus einem Trust oder Nachlass stammen, geben Sie bitte den Namen des Trusts oder Nachlasses an.	Zahlungsdatum der Einkünfte	Betrag der Einkünfte vor Abzug britischer Steuer £	Betrag der abgezogenen britischen Steuer £

Gesamtbeträge

--	--	--	--

Teil E Erklärung (dieser Teil muss in allen Fällen ausgefüllt werden)

- Ich bin der Nutzungsberechtigte der Einkünfte aus der Quelle/den Quellen, die in diesem Formular angegeben wurden.
- Die von mir in diesem Antrag/dieser Anforderung gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig.

✓ bitte Zutreffendes markieren

- Ich beantrage hiermit die Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle und verpflichte mich, dem Inland Revenue Centre for Non-Residents (Zentrum für Gebietsfremde der britischen Steuerbehörde) jegliche Änderungen der von mir in diesem Formular angegebenen Angaben mitzuteilen. (Siehe Hinweis 4)

- Ich fordere hiermit eine Rückerstattung von £ an.

(bitte den Gesamtbetrag der britischen Einkünfte aus **Teil D** eintragen) und bitte Sie, die Rückerstattung an folgende Stelle zu senden:

- direkt an mich selbst
 an meine Bank/meinen Agenten.

(Name und Postanschrift nebenstehend angeben)

Unterschrift Datum

Name und Postanschrift unten angeben

Konto-/Kennnummer, falls vorhanden

Nur von der Steuerbehörde im Vereinigten Königreich (Inland Revenue) auszufüllen

Amount repaid:

Examined _____

£ _____ :

Authorised _____

CNR Date stamp

Guidance Notes for form Switzerland/Individual

- Use these Notes to help you complete form Switzerland/Individual. The Notes in German are a direct translation from the English text.
- If after reading these Notes you need further information, please contact Inland Revenue – Centre for Non-Residents. Our address, phone and fax numbers are in Note 10.

1. Purpose of form Switzerland/Individual

Form Switzerland/Individual enables you as a resident of Switzerland to apply under the United Kingdom/Switzerland Double Taxation Convention for relief at source from UK income tax on a **UK state retirement pension** or **incapacity benefit**, and **UK-source pensions, purchased annuities, royalties** and **interest**. The form also provides for a claim to repayment of UK tax in cases where payments of the income have already been made with UK tax deducted.

2. Evidence of residence in Switzerland and where to send the completed form

It is a condition of relief from UK income tax under the terms of United Kingdom/Switzerland Double Taxation Convention that the beneficial owner of the income is resident in Switzerland. Please send all **three** copies of the completed form Switzerland/Individual to the **Administration fédérale des contributions, 3003 Berne**. That office will arrange for completion of the certificate on the form and for one copy to be sent to the UK Inland Revenue – Centre for Non-Residents.

3. Confidentiality

All the information that you provide to the Centre for Non-Residents is confidential. We can therefore only discuss your tax affairs with you or any tax adviser named by you.

4. Relief at source from UK income tax on future income payments

Relief at source from UK income tax on future payments of income may be available in cases where the Centre for Non-Residents is able to exercise its discretion to issue a notice (under Statutory Instrument 1970 Number 488, as amended). The Centre for Non-Residents deals with each application on its merits. Where the Centre for Non-Residents cannot agree to allow relief at source or cannot arrange it, you can claim **repayment** of the UK tax deducted.

If relief at source is granted, please tell the Centre for Non-Residents at the address in Note 10, without delay, if there is any subsequent change to the information you have given on the form Switzerland/Individual.

5. UK State retirement pension or incapacity benefit

The UK State retirement pension, or UK incapacity benefit, is normally liable to UK income tax. As a resident of Switzerland you can apply to have this income exempted from UK income tax.

6. UK Pensions from former employers, other occupational and personal pensions and purchased annuities

Certain types of pension and most annuities from the UK, paid to you as a resident of Switzerland, can be exempted from UK income tax.

If however you receive a pension paid by the UK for **service to the UK Government or a local authority**, or where you were employed in a publicly funded educational institution, there are special provisions in the Double Taxation Convention. Your pension from that employment will be exempt from UK tax only if you are a **national** of Switzerland as well as being resident there for the purposes of Swiss tax.

If these provisions mean that your pension will be taxed in the UK, you may be able to claim UK personal allowances, provided that you satisfy certain conditions. Details are in booklet IR20 'Residents and non-residents'. If you have any questions or wish to make a claim, please contact

- **For pensions paid for service to a UK local authority:**
Centre for Non-Residents at the address in Note 11.
- **For pensions paid for service to the UK Government:**
Inland Revenue South Wales Area MU2, Ty Glas, Llanishen, Cardiff, Wales CF14 5YA.
Telephone + 44 2920 501290 if calling from outside the UK, or 0845 300 3949 if calling from the UK.

7. UK Interest

Interest can be paid to you with no UK tax deducted. Any UK tax that has been deducted can be repaid to you in full.

◆ **Interest from securities**

UK tax is deducted from interest on loan stocks issued by

- companies which are **not quoted** on the Stock Exchange and
- local authorities.

We may be able to arrange for interest on these stocks to be paid with no UK tax deducted, as explained in note 4.

Interest from the following UK sources is paid with no UK tax deducted, so there is no need to apply for relief from UK tax at source. Please **do not** enter in Part C3 of form Switzerland/Individual

- interest from company loan stocks quoted on the Stock Exchange (*paid automatically without deduction of UK tax*)
- interest from UK government securities (*paid automatically without deduction of UK tax*).

Additionally, some UK banks and building societies operate a scheme for payment of interest without deduction of UK tax to non-residents. Ask your UK bank or building society for information. The Centre for Non-Residents cannot arrange for payment of bank or building society interest with no UK tax deducted, so again, please do not enter such interest in Part C3 of the form.

If you have already received any interest with UK tax deducted, you may claim **repayment** of the tax by completing **Part D** of the form.

◆ **Other interest**

Where interest is payable on a loan to a UK resident individual or company, the Centre for Non-Residents routinely asks the UK Tax Office dealing with the tax affairs of the payer of the interest for a report. We can do this **before** we receive the certified form Switzerland/Individual from Swiss tax authorities if you send us

- a copy of the loan agreement(s) *and*
- an advance copy of the completed form Switzerland/Individual.

But please remember that the Centre for Non-Residents cannot finalise matters until we have received a satisfactory certified form Switzerland/Individual.

8. UK Royalties

Most royalties can be paid to you with no tax deducted. Any UK tax that has been deducted can be repaid to you in full.

The Double Taxation Convention allows relief only to the **beneficial owner** of the royalties. The beneficial owner is normally the originator of the work or product.

◆ **Copyright royalties for literary, dramatic, musical or artistic works**

If you are **not** the originator but have acquired the rights, please attach to the form Switzerland/Individual a copy of the licence, contract or assignment under which you have acquired the UK rights. This will help the Centre for Non-Residents to check that the beneficial ownership condition in the Double Taxation Convention is satisfied.

◆ **Other royalties**

Please attach to the form Switzerland/Individual a copy of the licence agreement between **you** and the **UK payer** of the royalties. If you are **not** the originator of the product giving rise to the royalties but have acquired the rights, please also attach a copy of the licence, contract or assignment under which you have acquired the UK rights.

9. Repayment claims and tax deduction certificates

If you have completed **Part D** of the form Switzerland/Individual to claim repayment of UK income tax, you **must** attach the **original** UK tax deduction certificate(s) to the completed form. If you do not send the tax certificate(s) your claim will not be valid. The Centre for Non-Residents cannot accept photocopy certificates as evidence for repayment purposes.

10. Help or further information

If you need help or further information, please

- write to **Inland Revenue, Centre for Non-Residents, Fitz Roy House, PO Box 46, Nottingham, England NG2 1BD**
- **or**, phone the Centre for Non-Residents during UK office hours, Monday to Friday. Our contact numbers are
+ 44 151 210 2222 if calling from outside the UK, or 0845 070 0040 if calling from the UK

Our fax number is + 44 115 974 1919 *from outside the UK, or 0115 974 1919 from the UK.*

Please quote your Centre for Non-Residents reference number (for example 'FD6/A/123456') whenever you contact us.

Our service commitment to you

The Inland Revenue and Customs & Excise are committed to serving your needs well by

Acting fairly and impartially

We

- treat your affairs in strict confidence, within the law
- want you to pay or receive only the right amount due.

Communicating effectively with you

We aim to provide

- clear and simple forms and guidance
- accurate and complete information in a helpful and appropriate way.

Providing good quality service

We aim to

- handle your affairs promptly and accurately
- be accessible in ways that are convenient to you
- keep your costs to the minimum necessary
- take reasonable steps to meet special needs
- be courteous and professional.

Taking responsibility for our service

- We publish annually our customer service aims and achievements.
- If you wish to comment, or make a complaint, we want to hear from you so we can improve our service. We advise you how to do this.

We can provide better service if you help us by

- keeping accurate and up to date records
- letting us know if your personal/business circumstances change
- giving us correct and complete information when we ask for it
- paying on time what you should pay.

Further information on customer service is available at Inland Revenue and Customs and Excise local offices, set out in our Charters, complaints leaflets (IR120 and Notice 1000) and Codes of Practice.

Privacy and Data Protection

The Inland Revenue is a Data Controller under the Data Protection Act. We hold information for the purposes of taxes, social security contributions, tax credits and certain other statutory functions as assigned by Parliament. The information we hold may be used for any of the Inland Revenue's functions.

We may get information about you from others or we may give information to them. If we do, it will only be as the law permits, to:

- check accuracy of information
- prevent or detect crime
- protect public funds

We may check information we receive about you with what is already in our records. This can include information provided by you as well as by others such as other government departments and agencies and overseas tax authorities. We will not give information about you to anyone outside the Inland Revenue unless the law permits us to do so.

These notes are for guidance only and reflect the UK tax position at the time of writing. They do not affect any rights of appeal.

Hinweise für Formular Schweiz/natürliche Personen

- Bitte lesen Sie diese Hinweise, die Ihnen beim Ausfüllen des Formulars Schweiz/natürliche Personen helfen sollen. Die deutschen Hinweise sind eine direkte Übersetzung des englischen Texts.
- Falls Sie nach Lesen dieser Hinweise weiteren Beistand benötigen, wenden Sie sich bitte an Inland Revenue – Centre for Non-Residents. Unsere Adresse, Telefon- und Faxnummern finden Sie in Hinweis 10.

1. Zweck des Formulars Schweiz/natürliche Person

Mit dem Formular Schweiz/natürliche Personen können Sie als in der Schweiz ansässige Person unter dem Schweizerisch-Britischen Doppelbesteuerungsabkommen eine Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle auf britische Staatsrenten oder Invaliditätsrenten und Pensionen, entgeltlich erworbene Renten, Lizenzgebühren und Zinsen, die im Vereinigten Königreich entstehen, zu beantragen. Mit diesem Formular können Sie ausserdem eine Rückerstattung britischer Steuern anfordern, wenn die Zahlung der Einkünfte mit bereits abgezogener britischer Steuer erfolgte.

2. Nachweis der Ansässigkeit in der Schweiz/An welche Stelle das ausgefüllte Formular zu senden ist

Das Schweizerisch-Britische Doppelbesteuerungsabkommen schreibt für die Befreiung von britischer Einkommenssteuer vor, dass der Nutzungsberechtigte der Einkünfte in der Schweiz ansässig ist. Bitte senden Sie alle drei Ausfertigungen des ausgefüllten Formulars Schweiz/natürliche Personen an die **Administration fédérale des contributions, 3003 Berne**. Diese Behörde bescheinigt das Formular und sendet eine Ausfertigung an das Inland Revenue – Centre for Non-Residents (Britische Steuerbehörde - Zentrum für Gebietsfremde).

3. Vertraulichkeit

Alle Angaben, die Sie dem Centre for Non-Residents machen, werden vertraulich behandelt. Wir können Ihre Steuerangelegenheiten daher nur mit Ihnen oder einem von Ihnen benannten Steuerberater besprechen.

4. Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle auf zukünftige Zahlungen für Einkünfte

Eine Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle auf zukünftige Zahlungen kann möglicherweise gewährt werden, wenn das Centre for Non-Residents in der Lage ist, nach eigenem Ermessen eine Bescheinigung (unter gesetzlicher Urkunde 1970 Nummer 488) auszustellen. Das Centre for Non-Residents behandelt jeden Antrag gesondert. In Fällen, bei denen das Centre for Non-Residents keine Befreiung an der Quelle gewähren oder einrichten kann, können Sie eine **Rückerstattung** der abgezogenen britischen Steuer anfordern.

Wenn eine Befreiung an der Quelle gewährt wird, müssen dem Centre for Non-Residents alle künftig eintretenden Änderungen der von Ihnen im Formular Schweiz/natürliche Personen gemachten Angaben unverzüglich an die in Hinweis 10 angegebene Adresse mitgeteilt werden.

5. Britische Staatsrente oder Invaliditätsrente

Die britische Staatsrente oder britische Invaliditätsrente unterliegt normalerweise britischer Einkommenssteuer. Als in der Schweiz ansässige Person können Sie eine Befreiung dieser Einkünfte von britischer Einkommenssteuer beantragen.

6. Britische Renten von früheren Arbeitgebern, andere Berufs- und persönliche Renten und entgeltlich erworbene Renten

Bestimmte Pensionsarten und die meisten entgeltlich erworbenen Renten aus dem Vereinigten Königreich, die Sie als in der Schweiz ansässige Person erhalten, können von der britischen Einkommenssteuer befreit werden.

Für Pensionen, die im Vereinigten Königreich für **Dienste in der britischen Regierung oder einer städtischen Behörde** oder aufgrund einer Anstellung in einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bildungsbehörde bezahlt werden, gelten jedoch spezielle Bedingungen des Doppelbesteuerungsabkommens. Damit Ihre Pension aus einer solchen Anstellung von der britischen Steuer befreit werden kann, müssen Sie nicht nur im Sinne des Schweizer Steuerrechts in der Schweiz ansässig sondern ausserdem ein **Schweizerbürger** sein.

Wenn diese Bestimmungen bedeuten, dass Ihre Pension im Vereinigten Königreich besteuert wird, können Sie unter der Voraussetzung, dass Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, möglicherweise britische Grundfreibeträge beanspruchen. Angaben hierzu finden Sie in der Broschüre IR20 „Residents and non-residents“ (Gebietsansässige und Gebietsfremde). Falls Sie Fragen haben oder einen Anspruch geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

- **Für Pensionen, die für Dienste in einer städtischen Behörde im Vereinigten Königreich bezahlt werden:**
Centre for Non-Residents an der in Hinweis 11 angegebenen Adresse.
- **Für Pensionen, die für Dienste in der britischen Regierung bezahlt werden:**
Inland Revenue South Wales Area MU2, Ty Glas, Llanishen, Cardiff, Wales CF14 5YA.
Telefonnummer +44 2920 501290 (für Anrufer ausserhalb des Vereinigten Königreichs), oder **0845 300 3949** (für Anrufer innerhalb des Vereinigten Königreichs).

7. Britische Zinsen

Zinsen können ohne Abzug britischer Quellensteuer an Sie ausgezahlt werden. Alle britischen Zinsen, die bereits abgezogen wurden, können in voller Höhe an Sie zurückerstattet werden.

◆ **Zinsen aus Wertpapieren**

Britische Steuer wird von den Zinsen für Loan Stocks folgender Emittenten abgezogen:

- **nicht börsennotierte** Firmen und
- städtische Behörden.

Wir können möglicherweise einrichten, dass die Zinsen für solche Wertpapiere ohne Abzug britischer Steuer ausgezahlt werden. Siehe Hinweis 4.

Die Zinsen aus folgenden Quellen im Vereinigten Königreich werden ohne Abzug britischer Steuer ausgezahlt. Es ist daher nicht notwendig, eine Befreiung von britischer Einkommenssteuer an der Quelle zu beantragen.

Folgende Einkünfte **dürfen nicht** in Teil C3 des Formulars Schweiz/natürliche Personen eingetragen werden:

- Zinsen für Loan Stocks von börsennotierten Unternehmen (*werden automatisch ohne Abzug britischer Steuer ausgezahlt*)
- Zinsen für britische Staatspapiere (*werden automatisch ohne Abzug britischer Steuer ausgezahlt*).

Ausserdem bieten einige britische Banken und Bausparkassen eine Regelung an, bei der die Zinsen an Gebietsfremde ohne Abzug britischer Steuer ausgezahlt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre britische Bank oder Bausparkasse. Das Centre for Non-Residents ist nicht in der Lage, die Zahlung von Bank- oder Bausparkassenzinsen ohne Abzug britischer Steuer einzurichten. Solche Zinsen dürfen daher in Teil C3 dieses Formulars nicht eingetragen werden.

Wenn Sie bereits Zinsen erhalten haben, von denen britische Steuer abgezogen wurden, können Sie in Teil D dieses Formulars eine **Rückerstattung** der Steuern anfordern.

◆ **Andere Zinsen**

Wenn Zinsen aus einem Darlehen, das an eine im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft oder natürliche Person gewährt wurde, anfallen, bittet das Centre for Non-Residents automatisch das mit den Steuerangelegenheiten des Zinszahlenden befasste britische Finanzamt um einen Bericht. Wenn Sie uns folgende Unterlagen zusenden kann dies schon erfolgen, **bevor** das bescheinigte Formular Schweiz/natürliche Personen von der Schweizer Steuerbehörde bei uns eingeht:

- eine Ausfertigung des/der Darlehensvertrages/-verträge *und*
- eine im voraus übersandte Ausfertigung des ausgefüllten Formulars Schweiz/natürliche Personen.
Bitte denken Sie jedoch daran, dass das Centre for Non-Residents die Angelegenheit erst abschliessend bearbeiten kann, wenn wir eine zufriedenstellende Bescheinigung des Formulars Schweiz/natürliche Personen erhalten haben.

8. Britische Lizenzgebühren

Die meisten Lizenzgebühren können ohne Abzug britischer Quellensteuer an Sie ausgezahlt werden. Alle britischen Zinsen, die bereits abgezogen wurden, können in voller Höhe an Sie zurückerstattet werden.

Das Doppelbesteuerungsabkommen gewährt die Steuerbefreiung nur dem Nutzungsberechtigten der Lizenzgebühren. Der Nutzungsberechtigte ist üblicherweise der Urheber des Werks oder Produkts.

◆ **Lizenzgebühren für das Urheberrecht an literarischen, dramatischen, musikalischen oder künstlerischen Werken**

Wenn Sie nicht der Urheber sind, die Lizenzrechte jedoch erworben haben, fügen Sie dem Formular Schweiz/natürliche Personen eine Ausfertigung von Lizenz, Vertrag oder Abtretung bei, unter denen Sie die britischen Rechte erworben haben. Dies erleichtert dem Centre for Non-Residents die Prüfung, ob die Voraussetzung des Doppelbesteuerungsabkommens bezüglich Nutzungsberechtigter erfüllt wurde.

◆ **Andere Lizenzgebühren**

Bitte fügen Sie dem Formular Schweiz/natürliche Personen eine Kopie der Lizenzvereinbarung zwischen **Ihnen** und dem **britischen Auszahler** der Lizenzgebühren bei. Wenn Sie **nicht** der Urheber des Produkts sind, für das die Lizenzgebühren anfallen, die Lizenzrechte jedoch erworben haben, fügen Sie bitte ausserdem eine Ausfertigung von Lizenz, Vertrag oder Abtretung bei, unter denen Sie die britischen Rechte erworben haben.

9. Rückerstattungsanforderungen und Steuerabzugsbescheinigungen

Wenn Sie **Teil D** des Formulars Schweiz/natürliche Personen für die Anforderung einer Rückerstattung von britischer Einkommenssteuer ausgefüllt haben, **müssen** Sie dem ausgefüllten Formular das **Original** der britischen Steuerabzugsbescheinigung(en) beifügen. Wenn Sie die Steuerbescheinigung(en) nicht einsenden, ist Ihre Rückerstattungsanforderung ungültig. Für Rückerstattungszwecke nimmt das Centre for Non-Residents keine fotokopierten Bescheinigungen als Nachweis an.

10. Beistand oder weitere Informationen

Wenn Sie Beistand oder weitere Informationen benötigen,

- schreiben Sie bitte an **Inland Revenue, Centre for Non-Residents, Fitz Roy House, PO Box 46, Nottingham, England NG2 1BD**
 - **oder** wenden Sie sich von Montag bis Freitag während der britischen Geschäftszeiten telefonisch an das Centre for Non-Residents. Unsere Telefonnummern sind:
+ 44 151 210 2222 für Anrufer ausserhalb des Vereinigten Königreichs, oder 0845 070 0040 für Anrufer innerhalb des Vereinigten Königreichs
- Unsere Faxnummer ist + 44 115 974 1919 **für Anrufer ausserhalb des Vereinigten Königreichs, oder 0115 974 1919 für Anrufer innerhalb des Vereinigten Königreichs.**

Bitte geben Sie bei Anfragen an das Centre for Non-Residents immer Ihre Kennnummer (z.B. „FD6/A/123456“) an.

Unser Service-Versprechen an Sie

Die Steuerbehörde (Inland Revenue) und die Zollbehörde (Customs & Excise) setzen sich dafür ein, Ihre Bedürfnisse auf beste Weise zu erfüllen. Dies erfolgt durch:

Faire und unvoreingenommene Handlungsweise

Wir

- behandeln Ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes streng vertraulich
- möchten, dass Sie nur den korrekten Betrag bezahlen bzw. erhalten.

Wirksame Kommunikation mit Ihnen

Unser Ziel ist es,

- leicht verständliche und einfache Formulare und Anleitungen sowie
- korrekte und vollständige Informationen auf hilfreiche und angemessene Weise bereitzustellen.

Hochwertigen Service

Unser Ziel ist es,

- Ihre Angelegenheiten prompt und korrekt zu handhaben
- leicht für Sie erreichbar zu sein
- Ihre Kosten auf ein Minimum zu beschränken
- angemessene Schritte zur Befriedigung spezieller Bedürfnisse zu unternehmen
- einen höflichen und professionellen Umgang mit Ihnen zu pflegen.

Verantwortung für unseren Service

- Wir veröffentlichen jedes Jahr unsere Ziele und Erfolge im Bereich Kundendienst.
- Wir sind daran interessiert, Ihre Kommentare oder Beschwerden zu hören, damit wir unseren Kundendienst verbessern können. Wir beraten Sie, wie Sie das tun können.

Wir können einen noch besseren Service bieten, wenn Sie uns auf folgende Weise unterstützen:

- durch genaue und aktuelle Aufzeichnungen
- indem Sie uns mitteilen, wenn sich Ihre persönlichen/geschäftlichen Umstände ändern
- indem Sie auf unsere Anforderung richtige und vollständige Angaben machen
- durch rechtzeitige Zahlung fälliger Beträge

Weitere Informationen über den Kundendienst erhalten Sie von den örtlichen Geschäftsstellen der Steuerbehörde (Inland Revenue) und der Zollbehörde (Customs and Excise). Diese Informationen sind in unseren Chartern, den Beschwerdebögen (IR120 und Hinweis 1000) sowie dem Verhaltenskodex enthalten.

Datenschutz

Die britische Steuerbehörde (Inland Revenue) ist ein Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes. Wir speichern Daten für Zwecke von Steuerangelegenheiten, Sozialversicherungsbeiträgen, Steuergutschriften und bestimmten anderen, vom Parlament zugewiesenen gesetzlichen Funktionen. Die von uns gespeicherten Daten dürfen für alle Funktionen der Inland Revenue verwendet werden.

Wir können Informationen über Sie von Dritten einholen oder Informationen an Dritte weitergeben. Dies erfolgt ausschliesslich im Rahmen des Gesetzes:

- zur Prüfung der Richtigkeit von Angaben
- zur Verhinderung und Erkennung von Verbrechen
- zum Schutz öffentlicher Mittel

Wir können die von Ihnen angegebenen Informationen mit bereits bei uns bestehenden Aufzeichnungen vergleichen. Dazu zählen sowohl von Ihnen als auch Dritten (z.B. anderen staatlichen Behörden und Stellen sowie ausländischen Steuerbehörden) an uns eingereichte Daten. Wir geben Daten über Sie an keine andere Stellen ausserhalb der Inland Revenue weiter, ausser wenn dies im Rahmen des Gesetzes liegt.

Diese Hinweise dienen nur als Leitfaden und reflektieren das britische Steuerrecht zum Zeitpunkt der Drucklegung. Dies hat keine Auswirkungen auf Ihre Rechtsbehelfe.